

Wahl der Kreisjägermeisterin/des Kreisjägermeisters

Die Kreisjägermeisterin/der Kreisjägermeister für den Kreis Herzogtum Lauenburg wird für die Dauer von fünf Jahren, und zwar vom 01.04.2007 – 31.03.2012, gewählt.

1. Wahlberechtigung

Zur Teilnahme an der Wahl der Kreisjägermeisterin oder des Kreisjägermeisters und der Stellvertreterin oder des Stellvertreters ist gem. § 34 Abs. 4 Landesjagdgesetz Schleswig-Holstein berechtigt, wer

1.1 Inhaberin oder Inhaber eines Jahresjagdscheins ist und

1.2 im Kreis Herzogtum Lauenburg seinen Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt hat oder Inhaberin oder Inhaber eines Eigenjagdbezirkes ist oder eine Jagd gepachtet hat.

2. Wählbarkeit

Zur Kreisjägermeisterin oder zum Kreisjägermeister oder zur Stellvertreterin oder zum Stellvertreter darf nur gewählt werden, wer

2.1 jagdpachtfähig ist (§ 11 Abs. 5 Bundesjagdgesetz),

2.2 den Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt im Kreis Herzogtum Lauenburg hat, in dem sie oder er zur Kreisjägermeisterin oder zum Kreisjägermeister gewählt werden soll

3. Wahltag

Aufgrund § 1 der Wahlordnung für die Wahl der Kreisjägermeisterin/des Kreisjägermeisters vom 28.09.1953, zuletzt geändert durch VO vom 24.10.1996, setze ich den Wahltag im Kreis Herzogtum Lauenburg auf den

06. März 2007

fest.

4. Wahlleitung

Die Leitung der Wahl obliegt mir als Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg. Zur stellv. Wahlleiterin habe ich

Frau Dörte Kröpelin

bestellt.

Zu Beisitzern und stellv. Beisitzern des Wahlausschusses werden bestellt

Beisitzer	stellv. Beisitzer
Rainer Urbrock Dorfstraße 28 21526 Hohenhorn	Dirk Hadenfeldt Johnsdiek 2 23911 Schmilau
Albrecht Meyer Forstweg 31 21502 Hamwarde	Johannes von Keiser Zum Gut 6 23911 Kulpin
Hubertus Meyer-Loos Gut Kogel 23883 Sterley /OT Kogel	Thomas Schwichtenberg Am Teich 5 23883 Brunsmark

5. Wählerliste

Die Wählerliste wird in der Zeit vom 12.02.2007 bis 19.02.2007 in Ratzeburg, Kreisverwaltung, Zimmer 63 (untere Jagdbehörde), während der Dienststunden der Kreisverwaltung öffentlich ausgelegt

Gegen die Richtigkeit der Liste kann bis zum 19.02.2007 beim Wahlleiter in Ratzeburg, Kreishaus, Zimmer 63 (untere Jagdbehörde), Einspruch erhoben werden

6. Wahlvorschläge

Ich fordere hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf

Die Wahlvorschläge müssen spätestens bis zum 19.02.2007, 17.00 Uhr beim Wahlleiter in Ratzeburg, Kreishaus, Zimmer 63 (untere Jagdbehörde); eingegangen sein. Bei der Einreichung von Wahlvorschlägen ist folgendes zu beachten:

- In einem Wahlvorschlag dürfen nur aufgenommen werden, wer der Aufnahme zugestimmt hat und gem. § 34 Abs. 3 Landesjagdgesetz wählbar ist.
- Die Wahlvorschläge müssen mindestens von 25 im Kreis Herzogtum Lauenburg Wahlberechtigten unterschrieben sein.
- Jeder Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber enthalten; gleichzeitig ist für diesen eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu benennen.
- Die Bewerber und ihre Stellvertreterinnen oder Stellvertreter sind mit Zu – und Vornamen, Geburtsdatum, Anschrift und Nr. des Jahresjagdscheines so deutlich zu bezeichnen, daß über ihre Persönlichkeit keine Zweifel bestehen
- Den Wahlvorschlägen sind die schriftlichen Zustimmungserklärungen der Bewerberinnen oder der Bewerber und der Stellvertreterinnen oder der Stellvertreter beizufügen
- Von den Unterzeichnenden des Wahlvorschlages sind außer Zu- und Vorname deren Anschrift und die Nr. des Jahresjagdscheines anzugeben.

7. Zulassung der Wahlvorschläge

Der Wahlausschuß entscheidet am 20.02.2007, 14.00 Uhr, Sitzungszimmer II (Zimmer 176, I. Obergeschoß) der Kreisverwaltung in Ratzeburg, Barlachstr. 2, in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Wird nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, so gelten die vorgeschlagene Bewerberin/der vorgeschlagene Bewerber als Kreisjägermeisterin/Kreisjägermeister und die/der vorgeschlagene Stellvertreterin/Stellvertreter als gewählt.

Der Wahlausschuß stellt das Ergebnis in einer Niederschrift fest.

8. Wahlhandlung

Sollten mehrere gültige Wahlvorschläge eingehen, muß die Wahl am 06.03.2007 durchgeführt werden

Als Ausweis ist von den Wahlberechtigten der gültige Jahresjagdschein vorzulegen.

Ob eine Wahl stattfinden muß, wird durch eine entsprechende Veröffentlichung im Amtlichen Kreisblatt rechtzeitig bekannt gegeben.

Ratzeburg, den 10. Januar 2007

Kreis Herzogtum Lauenburg

Der Landrat

Krämer